Mit Beschluss **430 / 10 / 2023** des Stadtrates Herrnhut vom 05.10.2023 wurde nach § 15 Abs. 1 u. 2 SächsKitaG

die Anlage 1

der Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Herrnhut ab 01.01.2024 beschlossen:

Anlage 1 zu § 4

der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herrnhut (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Herrnhut)

1) Der monatliche Elternbeitrag beträgt ab 01.01.2024

1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden

243,00 €

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden

150,00€

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden

81,00€

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres nach Ziffer 1

- 2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Abs. 1 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnete sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis.
- Für Eltern mehrerer Kinder, die gleichzeitig in einer Kita oder in Tagespflege betreut werden, und Alleinerziehende **ermäßigt** sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag entsprechend des Beschusses Nr. 334/2011 des Jugendhilfeausschusses des Landkreis Görlitz vom 29.09.2011:

			Alleinerziehende
2. Kind	um	30 %	35 %
3. Kind	um	70 %	75 %
4. u. weitere Kinder	um	90 %	95 %

Zählkinder im Sinne der Betriebskostenverordnung sind alle Kinder der Familie, die ständig eine Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle besuchen.

4) Für Gastkinder werden Elternbeiträge in Höhe des Zweifachen entsprechend der in Absatz 1 und 2 ausgewiesenen Beiträge erhoben. Zur Berechnung des **Tagessatzes** wird ein Teiler von durchschnittlich 21 Arbeitstagen/ Monat auf den jeweiligen Monatsbeitrag angewendet.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kitas in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von §12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder. Für den Gastkindstatus wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt.

(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge befindet sich am Ende der Anlage)

1. Krippenkinder

1.1	Elternbeiträge	bis 9,0 Stunden	
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	243,00 €	230,85 €
	2. Kind	170,10 €	157,95 €
	3. Kind	72,90 €	60,75 €
	ab 4. Kind	24,30 €	12,15 €
1.2	Elternbeiträge	bis 7,5 Stunden	nur AWO
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	202,50 €	192,38 €
	2. Kind	141,75 €	131,63 €
	3. Kind	60,75 €	50,63 €
	ab 4. Kind	20,25€	10,13 €
			(30 Wochenstunden) nur AWO +
1.3	Elternbeiträge	bis 6,0 Stunden	Berthelsdf.
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	162,00 €	153,90 €
	2. Kind	113,40 €	105,30 €
	3. Kind	48,60 €	40,50 €
	ab 4. Kind	16,20 €	8,10 €
1.4	Elternbeiträge	bis 4,5 Stunden	
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	121,50 €	115,43 €
10.10	2. Kind	85,05 €	78,98 €
	3. Kind	36,45 €	30,38 €
	ab 4. Kind	12,15 €	6,08 €

2. Kindergartenkinder

2.1	Elternbeiträge	bis 9,0 Stunden	
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	150,00 €	142,50 €
	2. Kind	105,00 €	
	3. Kind	45,00€	37,50 €
	ab 4. Kind	15,00 €	7,50 €
2.2	Elternbeiträge	bis 7,5 Stunden	nur AWO
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	125,00 €	118,75 €
	2. Kind	87,50 €	81,25 €
	3. Kind	37,50 €	31,25 €
	ab 4. Kind	12,50 €	6,25 €
			(30 Wochenstunden)
2.3	Elternbeiträge	bis 6,0 Stunden	nur AWO +
2.0	Literinbettrage	Familie	Berthelsdf.
	4 17:		Alleinerziehend
	1. Kind	100,00 €	95,00 €
	2. Kind	70,00 €	65,00 €
	3. Kind	30,00 €	25,00€
	ab 4. Kind	10,00 €	5,00 €
2.4	Elternbeiträge	bis 4,5 Stunden	
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	75,00 €	71,25 €
	2. Kind	52,50 €	48,75 €
	3. Kind	22,50 €	18,75 €
	ab 4. Kind	7,50 €	3,75 €

3. Hortkinder

3.1	Elternbeiträge	6,0 Stunden (mit	6,0 Stunden (mit Frühhort)		
		Familie	Alleinerziehend		
	1. Kind	81,00	76,95 €		
	2. Kind	56,70	€ 52,65 €		
	3. Kind	24,30	€ 20,25€		
	ab 4. Kind	8,10	€ 4,05 €		
			5,0 Stunden		
3.2	Elternbeiträge	5,0 Stunden			
3.2	Elternbeiträge	5,0 Stunden Familie	Alleinerziehend		
3.2	Elternbeiträge 1. Kind				
3.2		Familie	€ 64,13 €		
3.2	1. Kind	Familie 67,50	€ 64,13 € € 43,88 €		

3.3 Bei kurzzeitiger, ständiger Betreuung von Hortkindern

nur früh bis zum Schulanfang oder

nach Schulschluss bis zum Mittagessen

beträgt der Beitrag monatlich je Kind

18,00€

4. Gastkinder

Gebühren für Gastkinder pro Betreuungstag

(doppelter Tagessatz bei durchschnittlich 21 Arbeitstagen/Monat)

Krippenkinder:	bei 9,0 h	23,14 €
	bei 6,0 h	15,42 €
	bei 4,5 h	11,57 €
Kindergartenkinder:	bei 9,0 h	14,28 €
	bei 6,0 h	9,52 €
	bei 4,5 h	7,14 €
Hortkinder		7,71 €

5. Zusatzgebühren

Für eine Betreuung über die vertraglich festgesetzte Zeit wird eine Gebühr

für Krippenkinder	von	3,50 €/ h
für Kindergartenkinder	von	2,50 €/ h

erhoben.

Herrnhut, 06, 10.2023

Willem Riecke Bürgermeister